

**Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4 a)
der Zweckverbandssitzung am 12.12.2019
(öffentlich)**

Umlegungsanordnung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt im Auftrag des Verwaltungsrates für den Bebauungsplan mit Grünordnung IGI Rißtal – BA1 nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 BauGB eine Umlegung anzuordnen.

Sachdarstellung und Begründung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Realisierung und der Betrieb eines Interkommunalen Industriegebiets. Der ungünstige Zuschnitt der Flurstücke sowie die Vielzahl der Eigentümer im Bereich des Bebauungsplanes verlangen zur Verwirklichung des Planungszieles bodenordnende Maßnahmen.

Eine freiwillige Bodenordnung auf privater Basis ist auszuschließen, da sich ein Teil der von der Planung betroffenen Eigentümer gegen eine Überplanung ihrer landwirtschaftlichen Flächen als Bauland ausgesprochen hat.

Eine Grenzregelung kann wegen der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht durchgeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Verwirklichung des Bebauungsplanes nur durch ein Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB möglich. Um frühzeitig eine Abwägung zwischen den planerischen und bodenordnerischen Belangen zu gewährleisten, ist die Anordnung der Umlegung im jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgestellt:
Warthausen, 25.11.2019
Wolfgang Jautz
Zweckverbandsvorsitzender